

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 191. Ratssitzung vom 7. Februar 2018

3747. 2017/294

Weisung vom 06.09.2017:

Immobilien Stadt Zürich und Verkehrsbetriebe, Areal Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse, Quartier Aussersihl, Erweiterung VBZ-Busgarage Hardau und Ersatzneubau ERZ-Werkhof, Übertragung des Grundstücks ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Erweiterungsbau der Busgarage Hardau der Verkehrsbetriebe und den Ersatzneubau des Werkhofs von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich auf dem Zic-Zac-Areal (Fr. 45 300 000.–) sowie die Übertragung des Grundstücks in das Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich und der Verkehrsbetriebe (Fr. 12 140 000.–) wird ein Objektkredit von Fr. 57 440 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Christoph Luchsinger (FDP): *Es geht um die Erweiterung der VBZ-Busgarage Hardau und den Ersatzneubau des Werkhofs ERZ im Areal Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse im Quartier Aussersihl. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt von Immobilien Stadt Zürich und den Verkehrsbetrieben. Buchhalterisch kommt noch die Übertragung des Grundstücks in das Verwaltungsvermögen dazu. Die Busgarage und der Werkhof werden in einem kombinierten Bau auf dem heute als Zic-Zac-Areal bekannten städtischen Grundstück erstellt. Dank der Konzentration von städtischen Infrastruktureinrichtungen kann das Areal optimal genutzt werden. Das Grundstück befindet sich im Finanzvermögen der Liegenschaftenverwaltung und wird je zur Hälfte in das Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich und der Verkehrsbetriebe übertragen. Die Erstellungskosten des Bauvorhabens betragen 45,3 Millionen Franken, die Landkosten 12,14 Millionen Franken. Der Kredit inklusive Reserven beträgt 57,44 Millionen Franken. Zu den Abstimmungen: Es liegt ein Dispositivantrag der Grünen und der GLP mit folgender Forderung vor: «Die für Kunst am Bau eingestellten Kosten sind in Form einer künstlerischen Intervention im Rahmen einer ökologischen Auseinandersetzung von Natur am Bau einzubringen.» Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, für den Erweiterungsbau der Busgarage Hardau der Verkehrsbetriebe und den Ersatzneubau des Werkhofs von ERZ Entsorgung und Recycling Zürich auf dem Zic-Zac-Areal sowie die Übertragung des Grundstücks in das Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich und der Verkehrsbetriebe, einen Objektkredit von 57,44 Millionen Franken zu bewilligen. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags vom 1. April und der Bauausführung. Im Namen der FDP und als Mehrheitsvertreter*

befürworte ich die Vorlage. Wir lehnen den Änderungsantrag der Grünen und der GLP ab. Kunst am Bau muss rechtlich ohnehin gemacht werden. Am Schluss müssten wir allenfalls beides bezahlen. Wir sind grundsätzlich gegen Mikromanagement am Einzelobjekt.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Vor rund vier Jahren wurde ein Postulat der GLP überwiesen. Dieses forderte, dass die Richtlinien für Kunst am Bau so erweitert werden, dass darunter auch Kunst fällt, die sich mit dem Thema Natur und Stadt oder Natur am Bau auseinandersetzt. Das Postulat wurde mit der Begründung als erledigt abgeschrieben, dass Aspekte von Natur, Ökologie und Nachhaltigkeit wo immer sinnvoll in Kunst- und Bauausschreibungen aufgenommen werden. Die Forderung unseres Dispositivänderungsantrags ist bescheiden. Wir greifen die Forderung des damaligen Postulats auf und fordern nur das, was gemäss der vorher erwähnten Begründung offenbar bereits getan wird. Nach der Beratung des Geschäfts lässt sich allerdings mutmassen, dass dies nicht der Fall ist. In der Weisung wird beantragt, dass 0,4 % der Erstellungskosten für Kunst am Bau zur Verfügung gestellt werden sollen, sprich 150 000 Franken für eine Kunstinstallation am Betonbau. Der Zweck von Kunst am Bau sollte aus meiner Sicht grundsätzlich bezwecken, dass der Mensch, der seine Stadt bewusst wahrnimmt, auf Kunst am Bau eingeht und dazu eingeladen wird, sich mit seiner sich im Wandel befindenden Umgebung auseinanderzusetzen. Ich erwarte von Kunst am Bau nicht eine Verschönerungsmassnahme, sondern eine Interaktion zwischen Kunstwerk und Betrachter. Ein Erlebnis, das im Idealfall ein neues Verständnis der alltäglichen Umgebung initiieren sollte. Erst, wenn es Platz für eine solche Auseinandersetzung gibt, kann eine Installation am Bau als Kunstwerk bezeichnet werden. Sonst hat sie lediglich den Wert einer Tapete. Vor diesem Hintergrund sind wir der Meinung, dass sich gerade beim vorliegenden Projekt eine künstlerische Auseinandersetzung mit den Bauten, mit der Umwelt unter Berücksichtigung von ökologischen Überlegungen aufdrängt. Es wird einen schlichten Betonbau für den Werkhof und eine Busgarage geben. Wir begrüssen das grundsätzlich. Einige Parkplätze werden dabei verschwinden, vor allem aber auch einige Bäume. Der Bau kommt in einer Umgebung zu stehen, die als stark verdichtet gilt und deshalb auch mit klimatischen Herausforderungen konfrontiert ist. Eine bauliche Entwicklung des Gebiets ist immer auch in einen ökologischen Kontext zu setzen. Eine künstlerische Auseinandersetzung mit dieser Problematik erachten wir als spannend und bereichernd für den Bau, die Umgebung und den Menschen, der den Wandel wahrnimmt. Wir wollen damit aber weder das Klima noch die Welt retten, sondern fordern, dass sich die Kunstinstallation mit dem Thema befasst. Es ist ein unterschätztes Thema, das die Menschen bewegt. Der Verlust von Grünraum geschieht nie unbemerkt oder unkommentiert. Ein weiterer Punkt: Wir sind nicht der Meinung, dass die Kunstfreiheit tangiert wird. Den Impuls zu geben, dass sich der Künstler oder die Künstlerin mit dem verschwindenden Grün in einer sich schnell verändernden Stadt auseinandersetzt, ist aus meiner Sicht kein Übergriff von der Politik in die Kunst. Wir bestellen nicht ein konkretes Kunstwerk, sondern erweitern lediglich den Themenkreis. Während der Beratung hat sich herausgestellt, dass man zwar vorgibt, alles bereits umzusetzen. Es schien dann aber doch niemand zu verstehen, was genau gemeint ist. Aus diesem Grund müs-*

sen wir diesen Antrag stellen. Es ist uns bewusst, dass wir chancenlos sind. Es wäre aber eine sehr gute Gelegenheit gewesen, einerseits Kunst am Bau ernster zu nehmen und nicht nur als Verschönerungsmassnahme im Rahmen von 0,4 % der Erstellungskosten zu betrachten und andererseits auch dem Thema des schwindenden Grünraums innovativ und ästhetisch Rechnung zu tragen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Thomas Schwendener (SVP): Wir befürworten die Busgarage grundsätzlich, aber nicht den Abbau von 110 Parkplätzen. Es ist klar, dass man bei den Parkplätzen abbauen muss. Es sollte allerdings für mindestens 50 Parkplätze Ersatz geschaffen werden. Es wird jedoch auf alle Plätze verzichtet. Die SVP ist in solchen Angelegenheiten konsequent. Wir müssen deshalb – wie auch beim Altersheim in Seebach, wo man plötzlich alles mit sozialem Wohnungsbau vermischt – das gesamte Projekt ablehnen, sowohl den Antrag zu Kunst am Bau als auch die gesamte Weisung.

Weitere Wortmeldungen:

Ursula Näf (SP): Wir werden den Antrag der Grünen und der Grünliberalen ablehnen. Ihre Begründung lautet, dass das Bauprojekt in einem stark bebauten und klimatisch belasteten Umfeld liegt. Unserer Meinung nach sollte man diese Fragen innerhalb des Bauprojekts selbst abhandeln. Das wird im Rahmen der Möglichkeiten auch bereits getan. Es gibt eine Photovoltaikanlage und die Bäume werden ersetzt. Aufgrund der Nutzung, die die Fläche in Anspruch nimmt, bleibt kaum Spielraum. Wir halten es für falsch, dass allfällige Mankos im ökologischen Bereich auf Kunst am Bau abgewälzt wird. Dieses Vorgehen läuft darauf hinaus, dass man mit dem Kunstprojekt auch gleich noch die gewünschte Wirkung in Auftrag gibt. Es handelt sich hier klar um eine politische Bestellung. Es sind die Grünen und die Grünliberalen, die grüne Kunst fordern. Wenn wir im Rat damit beginnen, Beschaffenheit, Inhalt und Wirkung der Kunst einzufordern, endet es nicht gut. Das Postulat, auf das sich Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) in ihrem Votum bezog, wollte im Übrigen etwas anderes bezwecken. Es ging darum, eine allgemeine Öffnung der Möglichkeiten in Richtung von Natur und Kunst zu erreichen. Beim vorliegenden Antrag geht es aber um ein einzelnes Kunstprojekt, um eine konkrete Ausrichtung. Das ist für uns ein wesentlicher Unterschied. Im Sinne der künstlerischen Freiheit werden wir den Antrag deshalb ablehnen.

Gabriele Kisker (Grüne): Die SP entzieht sich hier einer konkreten Stellungnahme, indem sie sagt, sie wolle keine punktuelle Öffnung der Kunst in Richtung Programm der Grünen oder Grünliberalen. Ich kenne verschiedene Beispiele, bei denen Kunst und Natur einen Zusammenhang haben, gerade in Siedlungsgebieten, wo das Klima ein Thema ist, und wo Kunst auch etwas mit Bauen zu tun hat. Dort ist die Natur der Begleiter des bebauten Raums. Das ist ein übliches Vorgehen bei Kunst am Bau. Dass sich die SP versteckt und behauptet, man lehne es ab, weil man vermute, es könne ein Politprogramm der Grünen sein, ist aus meiner Sicht schäbig. Ich interpretiere das so, dass die SP offenbar möglichst nichts haben möchte, das mit Natur zu tun hat, weil es ein Programm der Grünen sein könnte.

Andrea Leitner Verhoeven (AL): *Wir lehnen die Dispositivziffer 2 ab. Wir sind aber einverstanden mit den Grünen und der GLP, dass in dieser Gegend tatsächlich zu wenig Grünraum vorhanden ist. Wir gehen auch einig mit dem Statement der SP, dass für die Forderung nach mehr Grün und ökologischem Bewusstsein korrekterweise Grün Stadt Zürich zuständig wäre. In diesem Fall bräuchte es eine grössere Planung. Es müsste nicht innerhalb dieses Projekts bleiben. Es wäre aber sicher falsch, wenn man es an Kunst und Bau outsourcen würde. Es entspricht auch nicht dem Konzeptpapier von Kunst und Bau, in dem durchaus ein Bewusstsein für Ökologie und Nachhaltigkeit vorhanden ist. Es stellt sich aber die Frage, wie mit diesen kleinen Beträgen der Mangel an Grünraum von einer kleinen Fachstelle wettgemacht werden soll. Den Eingriff in die künstlerische Freiheit halte ich ebenfalls für heikel. Wir mögen es jeweils auch nicht, wenn das zum Beispiel die SVP mit ihrer politischen Einstellung beim Theater am Neumarkt oder bei der Manifesta tut.*

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende neue Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 1):

2. Die im Objektkredit eingestellten Kosten für Kunst und Bau in der Höhe von Fr. 150 000.– sind in Form einer künstlerischen Intervention im Rahmen einer ökologischen Auseinandersetzung von «Natur am Bau» einzubringen.

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Christoph Marty (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)

Minderheit: Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Referentin; Gabriele Kisker (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

5 / 5

Mehrheit: Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Referent; Vizepräsident Patrick Hadi Huber (SP), Patrick Albrecht (FDP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Florian Blättler (SP), Dr. Mathias Egloff (SP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Reto Vogelbacher (CVP)

Minderheit: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Christoph Marty (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Stefan Urech (SVP)

Enthaltung: Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 2 Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Erweiterungsbau der Busgarage Hardau der Verkehrsbetriebe und den Ersatzneubau des Werkhofs von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich auf dem Zic-Zac-Areal (Fr. 45 300 000.–) sowie die Übertragung des Grundstücks in das Verwaltungsvermögen der Immobilien Stadt Zürich und der Verkehrsbetriebe (Fr. 12 140 000.–) wird ein Objektkredit von Fr. 57 440 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (1. April 2016) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 14. Februar 2018 gemäss Art. 10 der Gemeindeordnung

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat